



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 250	Hauptstudium
Teilgebiet	Allg. Verwaltungsrecht	Netto- Stunden 52	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Öffentlichrechtliche Ersatzansprüche	4
- die öffentlichrechtlichen Ersatzansprüche voneinander abgrenzen können ⁽²⁾	1.1 Amtshaftung (§ 839 BGB, Art. 34 GG) 1.2 Enteignung (Art. 14 Abs. 3 GG) 1.3 Enteignungsgleicher Eingriff 1.4 Aufopferung (Art. 2 Abs. 2 GG)	
- einen öffentlichrechtlichen Erstattungsanspruch prüfen können ⁽³⁾	2 Öffentlichrechtlicher Erstattungsanspruch 2.1 Rechtsgrundlagen und Voraussetzungen (Analog § 812 BGB, Art. 49a, Art. 48 Abs. 3, Art. 49 Abs. 5 BayVwVfG) 2.2 Geltendmachung 2.3 besondere öffentlichrechtliche Erstattungsansprüche nach Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrecht (Art. 15 BayBesG, Art. 7 BayBeamtVG, Art. 13 BayBG)	6
- den Folgenbeseitigungsanspruch kennen ⁽²⁾	3 Folgenbeseitigungsanspruch 3.1 Rechtsgrundlage und Voraussetzungen (Art. 20 Abs. 3 GG) 3.2 Rechtsfolgen	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Verjährung und das Erlöschen anhand von Fällen berechnen können ⁽³⁾ 	<p>4 Verjährung und Erlöschen öffentlichrechtlicher Ansprüche</p> <p>4.1 Verjährung nach dem BGB (§§ 194 ff BGB, Art. 12 BayBG, Art. 13 BayBesG, Art. 8 BayBeamtVG, Art. 78 BayBG)</p> <p>4.2 Spezialgesetzliche Regelungen</p> <p>4.3 Fristberechnung</p> <p>4.4 Hemmung und Neubeginn (Art. 53 BayVwVfG)</p> <p>4.5 Erlöschen gem. Art. 71 AGBGB</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - eine Kostenentscheidung treffen und überprüfen können ⁽³⁾ 	<p>5 Kosten im Widerspruchsverfahren</p> <p>5.1 Rechtsgrundlagen (Art. 80 BayVwVfG, § 73 Abs. 3 VwGO)</p> <p>5.2 Zuständigkeit</p> <p>5.3 Kostenpflicht und Kostenfreiheit</p> <p>5.4 Kostenentscheidung und Kostenfestsetzung (BayKG i.V.m. Kostenverzeichnis)</p> <p>5.5 Rechtsbehelfe (§ 42 VwGO)</p>	5
<ul style="list-style-type: none"> - die Anforderungen an eine Verwaltungsvollstreckung kennen ⁽²⁾ 	<p>6 Verwaltungsvollstreckung</p> <p>6.1 Rechtsgrundlagen und Abgrenzung (Art. 18 ff BayVwZVG)</p> <p>6.2 Voraussetzungen (Art. 19 BayVwZVG)</p> <p>6.2.1 Vollstreckungsfähigkeit</p> <p>6.2.2 Vollstreckbarkeit</p> <p>6.2.3 Verhältnismäßigkeit (Art. 29 Abs. 3 BayVwZVG)</p> <p>6.3 Vollstreckung öffentlichrechtlicher Geldforderungen (Art. 23 ff BayVwZVG)</p> <p>6.3.1 Voraussetzungen</p> <p>6.3.2 Durchführung</p> <p>6.4 Vollstreckung von Verwaltungsakten, mit denen eine Handlung, Duldung oder Unterlassung gefordert wird, Verwaltungszwang (Art. 29 ff BayVwZVG)</p> <p>6.4.1 Voraussetzungen</p>	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- Grundzüge des öffentlichen Baurechts kennen lernen ⁽²⁾	(Art. 31 – 34 BayVwZVG)	
	6.4.2 Zwangsmittel	
	6.5 Rechtsbehelfe (Art. 38 BayVwZVG)	
	6.6 Kosten	
	7 Baurecht	15
	7.1 Bauleitplanung (BauGB)	
	7.1.1 Rechtliche Grundlagen (BauNVO, ROG)	
	7.1.2 Bauleitpläne (§ 1 Abs. 2 BauGB, § 2 ff BauGB)	
	7.1.3 Planungsverfahren	
	7.1.4 Sicherung der Bauleitplanung	
	7.1.5 Städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB) (Hinweis)	
	7.2 Bauplanungsrechtliche Zulässig- keit von Vorhaben (Art. 29 ff BauGB)	
	7.2.1 Beplanter Innenbereich (§ 30 BauGB)	
	7.2.2 Unbeplanter Innenbereich (§ 34 BauGB)	
	7.2.3 Außenbereich (§ 35 BauGB)	
	7.3 Baugenehmigung (Art. 55 ff BayBO)	
	7.3.1 Voraussetzungen eines Anspruchs auf Baugenehmigung (Art. 68 BayBO)	
	7.3.2 Vorbescheid (Art. 71 BayBO)	
	7.3.3 Rechtsschutz	
	7.3.4 Nachbarschutz	
	7.4 Bauordnungsverfügungen (Art. 74 ff BayBO) (Hinweis)	
	7.5 Kommunales Abgabenrecht	
7.5.1 Arten kommunaler Abgaben (Art. 1 ff KAG, Art. 3 – 9 KAG, Art. 10 ff KAG)		
7.5.2 Voraussetzungen für die Erhebung von Abgaben		
8 Wiederholung und Vertiefung insb.	14	
8.1 Grundsätze des Verwaltungshan- delns (Ermessen, Verhältnismä- ßigkeit, Verfahrensgrundsätze)		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	8.2 Vorläufiger Rechtsschutz 8.3 Verwaltungsrechtsschutz	



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 250	Hauptstudium
Teilgebiet	Beamtenrecht	Netto- Stunden 43	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	3
- die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuerkennung des sonstigen Qualifikationserwerbs in der dritten und vierten Qualifikationsebene kennen und Fälle aus dem Bereich der Finanzverwaltung sachgerecht lösen können ^③	Sonstiger Qualifikationserwerb für eine Fachlaufbahn 1.1 Sachliche Voraussetzungen (Art. 38 Abs. 1 LlbG) 1.2 Persönliche Voraussetzungen abhängig von der Qualifikationsebene (Art. 39 Abs. 1 und 2 LlbG) 1.3 Inhalt und Dauer der hauptberuflichen Tätigkeit (Art. 39 Abs. 3 LlbG) 1.4 Feststellung des Qualifikationserwerbs (Art. 40 LlbG)	
- die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung von Erholungsurlaub und sonstigen Urlaub kennen und auch Detailprobleme richtig lösen können ^④	2 Urlaub (vgl. Modul R 3 Tz 1) 2.1 Erholungsurlaub (Art. 93 Abs. 1 BayBG, §§ 1 – 11 UrlMV) 2.1.1 Anspruchsvoraussetzungen 2.1.2 Urlaubsdauer 2.1.3 Beginn oder Beendigung des Beamtenverhältnisses während des Urlaubsjahres 2.1.4 Umrechnung des Urlaubs bei Abweichen von der Fünftageweche 2.1.5 Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses 2.1.6 Zusatzurlaub 2.1.7 Einbringung des Urlaubs 2.1.8 Übertragung und Ansparung 2.1.9 Verfall von Urlaub 2.2 Urlaubsabgeltung (§ 9 UrlMV) 2.2.1 Anspruchsvoraussetzungen 2.2.2 Berechnung (Grundzüge)	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Arten der Nebentätigkeiten sowie die Voraussetzungen für deren Ausübung kennen und auch schwierige Fallfragen lösen können ④</p>	<p>2.3 Sonstiger Urlaub (Art. 93 Abs. 2 BayBG, §§ 10 – 16 UrlMV)</p> <p>2.3.1 Dienstbefreiung</p> <p>2.3.2 Sonderurlaub</p> <p>2.4 Mutterschutz und Elternzeit (§§ 19, 23 UrlMV)</p> <p>2.5 Verfahrensvorschriften (§ 17 ff UrlMV)</p> <p>2.5.1 Antrag, Zuständigkeit und Genehmigung</p> <p>2.5.2 Widerruf und Rücknahme der Genehmigung</p>	
	<p>3 Nebentätigkeit (§ 40 BeamtStG, Art. 81 ff BayBG)</p>	5
	<p>3.1 Allgemeines, Sinn und Zweck</p>	
	<p>3.2 Nebentätigkeit auf Verlangen, Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn (Art. 81 Abs. 1 BayBG)</p>	
	<p>3.2.1 Amtliche Tätigkeit – Nebenamt</p>	
	<p>3.2.2 Ausübung einer Tätigkeit auf Initiative des Beamten – Nebenbeschäftigung</p>	
	<p>3.3 Freiwillige Nebentätigkeit</p>	
	<p>3.3.1 Genehmigungspflichtige Nebentätigkeit (Art. 81 Abs. 2 S. 1, Abs. 3 BayBG), allgemein genehmigte Nebentätigkeit (§ 7 BayNV)</p>	
	<p>3.3.2 Genehmigungsfreie Nebentätigkeit (Art. 81 Abs. 2 S. 2 BayBG, Art. 82 BayBG)</p>	
	<p>3.4 Nebentätigkeit während Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung oder Zeiten einer Beurlaubung, Elternzeit (Art. 88 Abs. 2 BayBG, Art. 89 Abs.3 BayBG, Art. 90 Abs. 2 BayBG, Art. 91 Abs. 2 S. 2 BayBG, § 12 Abs. 5 UrlV)</p>	
	<p>3.5 Arbeitszeitrechtliche Folgen (Art. 81 Abs. 4 BayBG, Art. 82 Abs. 3 BayBG)</p>	
	<p>3.6 Vergütung für Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst (§ 9 BayNV), Ablieferungspflicht (§§ 10 und 11 BayNV)</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Grundlagen der Haftung des Beamten kennen und Probleme sachgerecht lösen können ③</p>	<p>3.7 Inanspruchnahme von Einrichtungen, Material oder Personal des Dienstherrn (Art. 81 Abs. 5 BayBG, §§ 13 ff BayNV)</p> <p>3.8 Rückgriffshaftung bei Nebentätigkeit (Hinweis – Art. 83 BayBG)</p> <p>3.9 Anzeigepflicht bei Ruhestandesbeamten (§ 41 BeamStG, Art. 86 BayBG) (Hinweis)</p> <p>4 Haftung des Beamten (vgl. Modul R 2 Tz 2)</p> <p>4.1 Haftung gegenüber dem Dienstherrn (§ 48 BeamStG)</p> <p>4.1.1 Der Haftungstatbestand (objektiver Tatbestand / Rechtswidrigkeit / Verschulden)</p> <p>4.1.2 Schadensformen (Eigenschaden / Fremdschaden)</p> <p>4.2 Haftung gegenüber Dritten</p> <p>4.2.1 bei hoheitlicher Tätigkeit bei fiskalischer Tätigkeit</p> <p>4.3 Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs des Dienstherrn (Art. 34 S. 3 GG, § 71 Abs. 2 Nr. 2 GVG)</p> <p>4.3.1 Leistungsbescheid</p> <p>4.3.2 gerichtliche Klage</p> <p>4.3.3 Aufrechnung</p> <p>4.4 Verjährung (Art. 78 BayBG)</p> <p>4.5 Sonderfall: Haftung und Rückgriff beim Betrieb von Kraftfahrzeugen (§§ 7, 18 StVG)</p> <p>4.5.1 Haftpflicht des Freistaats Bayern</p> <p>4.5.2 Rückgriff gegen den Fahrer</p> <p>4.5.3 Verfahren</p>	<p>4</p>
<p>- die Grundzüge des Disziplinarrechts kennen lernen und Probleme sachgerecht behandeln können ③</p>	<p>5 Disziplinarrecht</p> <p>5.1 Allgemeines</p> <p>5.2 Geltungsbereich</p> <p>5.2.1 Persönlich (Art. 1 BayDG)</p> <p>5.2.2 Sachlich (Art. 2 BayDG)</p> <p>5.3 Dienstvergehen (§ 47 BeamStG)</p> <p>5.3.1 Voraussetzungen</p>	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	5.3.2 Arten 5.3.3 Grundsatz der Einheit des Dienstvergehens 5.4 Disziplinarmaßnahmen (Art. 6 ff BayDG) 5.4.1 Einzelne Maßnahmen 5.4.2 Auswahl (Art. 14 BayDG) 5.4.3 Missbilligung (Art. 7 Abs. 1 S. 2 BayDG) 5.4.4 Weitere Auswirkungen 5.5 Nebenfolgen 5.5.1 Verbot des Führens der Dienstgeschäfte (§ 39 BeamtStG) 5.5.2 Vorläufige Dienstenthebung (Art. 39 Abs. 1 BayDG) 5.5.3 Einbehaltung von Bezügen (Art. 39 Abs. 2 BayDG) 5.6 Das behördliche Disziplinarverfahren (Art. 18 – 38 BayDG) Das gerichtliche Disziplinarverfahren (Art. 42 ff BayDG) 5.7 Disziplinarmaßnahmenverbote (Art. 15, 16 BayDG) 5.8 Rechtsweg (Art. 62 ff BayDG)	
<ul style="list-style-type: none"> - die Tatbestandsvoraussetzungen für den Verlust der Beamtenrechte kennen ② - die Voraussetzungen für den Forderungsübergang auf den Freistaat Bayern kennen und Probleme auch im Detail richtig behandeln können ③ 	6 Verlust der Beamtenrechte (§ 24 BeamtStG) 7 Gesetzlicher Forderungsübergang nach Art. 14 BayBG 7.1 Tatbestandsvoraussetzungen 7.2 Kongruente Leistungen 7.3 Geltendmachung nicht zum Nachteil des Beamten oder der Hinterbliebenen 7.4 Zuständigkeit 7.5 Verjährung	2
<ul style="list-style-type: none"> - das Antrags- und Beschwerderecht des Beamten kennen ② 	8 Antrags- und Beschwerderecht (Art. 17 GG, Art. 115 BV, Art. 7 BayBG) 8.1 Arten von Anträgen und Beschwerden 8.2 Dienstweg	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Besonderheiten des Klageverfahrens im Beamtenrecht sowie die Vertretung des Dienstherrn kennen ③ 	<p>9 Klageverfahren in beamtenrechtlichen Streitigkeiten</p> <p>9.1 Rechtsweg</p> <p>9.1.1 Verwaltungsrechtsweg (§ 54 BeamStG)</p> <p>9.1.2 ordentlicher Rechtsweg</p> <p>9.2 fakultatives Vorverfahren (§ 15 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 AGVwGO)</p> <p>9.3 Einstweiliger Rechtsschutz</p> <p>9.4 Konkurrentenklage</p> <p>10 Vertretung des Dienstherrn bei Klagen (Art. 9 BayBG, Vertretungsverordnung, LABV)</p> <p>10.1 Allgemeine Regelung</p> <p>10.2 Regelung im Einzelnen</p> <p>10.2.1 Klagen des Beamten gegen den Dienstherrn</p> <p>10.2.2 Klagen des Dienstherrn gegen den Beamten vor</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Verwaltungsgericht - den ordentlichen Zivilgerichten <p>11 Status- und Laufbahnrecht Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>5</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die Grundzüge der Annahme von Belohnungen und Geschenken kennen ② 	<p>12 Annahme von Belohnungen und Geschenken (§ 42 BeamStG) (Hinweis)</p>	<p>1</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die Notwendigkeit der Verschwiegenheitspflicht erkennen ② 	<p>13 Amtsverschwiegenheit (§ 37 BeamStG) (Hinweis)</p>	
<ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen Grundlagen der Personalaktenführung kennen ② 	<p>14 Personalakten (§ 50 BeamStG, Art. 103 bis 111 BayBG)</p>	<p>1</p>
	<p>15 Personalwirtschaftliches Handeln im Problemfeld Gleichbehandlung – Gleichstellung – Schwerbehindertenrecht – Personalvertretungsrecht anhand ausgewählter Fälle</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- stunden 275	Hauptstudium
Teilgebiet	Beihilferecht	Netto- stunden 28	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Gebührenordnungen	6
- den Anspruch auf Beihilfe sowie die Höhe feststellen, Berechnungen durchführen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③	1.1 Grundaufbau Gebührenverzeichnis für ärztliche Leistungen (Anlage) 1.2 Wiederholung aus G2A in Zusammenhang mit ärztlichen und zahnärztlichen Rechnungen	
- die Möglichkeit der Gewährung von Krankenhausleistungen und Rehabilitationsleistungen kennen lernen und Beispielsfälle sachgerecht lösen können ③	2 Krankenhaus und Rehabilitationsleistungen 2.1 Krankenhausleistungen (§ 28 BayBhV) 2.2 Beihilfe bei Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen (§ 29 BayBhV) 2.3 Beihilfe bei Kuren (§ 30 BayBhV)	4
- die Möglichkeit der Beihilfegewährung in Pflegefällen kennen ②	3 Aufwendungen in Pflegefällen 3.1 Erläuterung der Begriffe der Pflegebedürftigkeit und der Pflegegrade (§ 31 BayBhV) 3.2 Leistungen bei Pflegebedürftigkeit (§§ 32 – 39 BayBhV) 3.3 Festsetzungsverfahren (§ 40 BayBhV)	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die sonstigen beihilfefähigen Aufwendungen des Beihilfe-rechts kennen lernen und Fälle sachgerecht lösen können ③ 	<p>4 Beihilfefähige Aufwendungen in sonstigen Fällen</p> <p>4.1 Vorsorgemaßnahmen und Schutzimpfungen (§ 41 BayBhV)</p> <p>4.2 Geburtsfälle (§ 42 BayBhV)</p> <p>4.3 Künstliche Befruchtung, Sterilisation, Kontrazeption (§ 43 BayBhV)</p> <p>4.4 Sonstige Aufwendungen (§ 44 BayBhV)</p> <p>4.5 Aufwendungen bei Auslandsaufenthalt (§ 45 BayBhV)</p>	5
<ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeit der Gewährung von Beihilfe während Freistellungen vom Dienst anwenden lernen ③ 	<p>5 Beihilfeberechtigung während Freistellungen vom Dienst</p> <p>5.1 bei familienpolitischer Beurlaubung (Art. 89 BayBG)</p> <p>5.2 im Falle der Elternzeit (Art. 96 BayBG)</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - den Leistungsumfang der Beihilfe bestimmen und Fälle hierzu sachgerecht lösen können ③ - wissen, dass es die Möglichkeit der Begrenzung der Beihilfe gibt ① 	<p>6 Leistungsumfang, Verfahren</p> <p>6.1 Bemessung der Beihilfe nach Art. 96 BayBG, § 46 BayBhV (Wiederholung)</p> <p>6.2 Begrenzung der Beihilfe nach § 47 BayBhV</p> <p>6.3 Härtefallregelung § 49 Abs. 2 BayBhV</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - einen kurzen Einblick in die Beihilferegulungen für Arbeitnehmer erhalten ① 	<p>7 Beihilfegewährung an Arbeitnehmer nach Art. 144 BayBG</p>	1
	<p>8 Übungen zu ausgewählten Themen aus dem Grundstudium 2A und dem Hauptstudium</p>	4
	<p>9 Klausurbesprechung</p>	1



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 250	Hauptstudium
Teilgebiet	Besoldungsrecht	Netto- Stunden 24	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sein, die Bezüge von Beamten und Richtern auch in schwierigen Fällen – getrennt nach einzelnen Bezügebestandteilen – zutreffend bestimmen zu können ④ 	<p>1 Anspruch auf Besoldung Beginn / Ende des Anspruchs auf Bezüge (Art. 4 Abs. 1 BayBesG) (Wiederholung und Vertiefung; ausgewählte Problemstellungen)</p>	10
	<p>2 Bestimmung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsordnungen A und B (Wiederholung und Vertiefung)</p>	
	<p>2.1 Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes</p>	
	<p>2.1.1 insbesondere auch bei einem Wechsel zwischen den Besoldungsordnungen</p>	
	<p>2.1.2 Anwendung von Art. 21 BayBesG</p>	
	<p>2.2 Bestimmung der maßgebenden Stufe des Grundgehalts (Vertiefung), insbesondere</p>	
	<p>2.2.1 bei einem Wechsel zwischen den Besoldungsordnungen</p>	
	<p>2.2.2 bei Anwendung von Art. 21 BayBesG</p>	
	<p>2.2.3 Anerkennung der Förderlichkeit nach Art. 31 Abs. 2 BayBesG anhand ausgewählter Fälle</p>	
	<p>3 Bestimmung von Nebenbezügen (ausgewählte Themen)</p>	
<p>3.1 Überblick über die Zulagen, Zuschläge und Vergütungen</p>		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>4 Bestimmung des Grundgehalts für Beamte der Besoldungsordnung W</p> <p>4.1 Bestimmung nach der Besoldungsgruppe des verliehenen Amtes (Art. 40, 41 BayBesG)</p> <p>4.2 Bemessung des Grundgehalts nach Stufen (Art. 42, Art. 42a BayBesG)</p> <p>4.3 Übersicht über die Gewährung von Hochschulleistungsbezügen (Art. 69 bis 74 BayBesG, BayHLeistBV)</p> <p>5 Wiederholung und Vertiefung der Bestimmung der Stufen des Familienzuschlages, insbesondere</p> <p>5.1 Gewährung des Familienzuschlages der Stufe 1 nach Art. 36 Abs. 2 S. 1 BayBesG einschließlich der Konkurrenzregelung in Art. 36 Abs. 2 S. 2 BayBesG</p> <p>5.2 Konkurrenzregelungen nach Art. 36 Abs. 1 S. 2 bis 5, Abs. 6 und 7 BayBesG im Zusammenhang mit</p> <p>5.2.1 der Ausübung von Teilzeitbeschäftigungen</p> <p>5.2.2 dem Eintreten maßgebender Ereignisse, die zur Anwendung des Art. 37 BayBesG führen</p>	<p>7</p> <p>5</p>



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 250	Hauptstudium
Teilgebiet	Versorgungsrecht	Netto- Stunden 97	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - die Systematik des Versorgungsausgleichs verstehen ③	<p>1 Versorgungsausgleich bei Ehescheidung nach dem VersAusglG Wiederholung und Vertiefung</p> <p>1.1 Darstellung des Systems des Ausgleichs der in der Ehe erworbenen Anrechte im Rahmen der Ehescheidung (Halbteilung)</p> <p>1.2 Form der Durchführung des Versorgungsausgleichs</p> <p>1.2.1 Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich (§§ 6 – 8 VersAusglG)</p> <p>1.2.2 Interne Teilung (z.B. innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung; bei Bundesbeamten) durch Übertragung von Anrechten (§§ 10 – 13 VersAusglG)</p> <p>1.2.3 Externe Teilung (§ 14 – 16 VersAusglG) durch Begründung von Anrechten</p> <p>1.3 Pflicht der Pensionsbehörden zur Auskunftserteilung</p> <p>1.4 Umfang der Auskunftserteilung an die Familiengerichte</p> <p>1.4.1 Bewertungsstichtag</p> <p>1.4.2 Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile einer beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaft bei einem aktiven Beamten (einschließlich der Berücksichtigung von Zuschlägen nach Art. 71, 72 BayBeamtVG)</p>	15

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die von Beamten während der Ehezeit erworbenen Anrechte ermitteln und gerichtliche Entscheidungen hierzu nachvollziehen können ④ 	<ul style="list-style-type: none"> 1.4.3 Wertberechnung der in der Ehezeit erworbenen Anteile eines beamtenrechtlichen Versorgungsanspruchs bei einem Ruhestandsbeamten 1.4.4 Anwendung von Ruhensvorschriften (§ 44 VersAusglG, Art. 85 BayBeamtVG) 1.4.5 Vorschlag für die Bestimmung des Ausgleichswertes 1.4.6 Vorschlag für einen korrespondierenden Kapitalwert 1.5 Überprüfung des Scheidungsurteils 1.6 Abänderung rechtskräftiger Versorgungsausgleichsentscheidungen nach §§ 225, 226 FamFG (Hinweis) 1.7 Auswirkungen des Versorgungsausgleichs bei Eintritt des Versorgungsfalles (s. nachf. Ziff. 2 und Ziff. 5.2.2) 	
<ul style="list-style-type: none"> - die versorgungsrechtlichen Auswirkungen des Versorgungsausgleichs umfassend beurteilen und bestimmen können ④ 	<p>2 Kürzung der Versorgungsbezüge als Folge der Durchführung des Versorgungsausgleichs</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Kürzung des Ruhegehalts nach Art. 92 BayBeamtVG) <ul style="list-style-type: none"> 2.1.1 Beginn der Kürzung 2.1.2 Ausnahmen nach §§ 32 – 38 VersAusglG 2.1.3 Berechnung des Kürzungsbetrages 2.1.4 Abwendung der Kürzung nach Art. 93 Bay BeamtVG (Grundzüge) 2.2 Kürzung des Witwen- / Waisengeldes / Unterhaltsbeitrages <ul style="list-style-type: none"> 2.2.1 Beginn der Kürzung 2.2.2 (Keine) Ausnahme nach §§ 37, 38 VersAusglG 2.2.3 Berechnung des Kürzungsbetrages 	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Berechnungsgrundlagen für das Ruhegehalt auch in schwierigen Fällen selbständig feststellen können ④</p>	<p>3 Berechnung des Ruhegehalts</p> <p>3.1 Ruhegehaltfähige Bezüge</p> <p>Wiederholung und Vertiefung von ausgewählten aktuellen Problemen, z.B. bei</p> <p>3.1.1 Eintritt des Versorgungsfalles aus einem Beförderungsamte (Art. 12 Abs. 5 BayBeamtVG)</p> <p>3.1.2 Bestimmung der Ruhegehaltfähigkeit von Hochschulleistungsbezügen nach Art. 13 BayBeamtVG</p> <p>3.1.3 Gewährung des Familienzuschlags der Stufe 1 (auch Art. 36 Abs. 2 BayBesG)</p> <p>3.1.4 Besonderheiten bei der erhöhten Unfallversorgung (s. nachf. Ziff. 6.2.3)</p> <p>3.2 ruhegehaltfähige Dienstzeit</p> <p>3.2.1 Wiederholung und Vertiefung von ausgewählten Problemen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kindererziehungszeiten (Art. 103 Abs. 2 BayBeamtVG) - Beamtendiensttuerzeiten - Ausbildungszeiten / vorgeschriebene hauptberufliche Tätigkeiten bei Laufbahnbewerbern und anderen Bewerbern - förderliche Zeiten für Beamte des Vollzugsdienstes - Zeiten des Erwerbs besonderer Fachkenntnisse - Einschränkung der Anrechnung von im Beitrittsgebiet zurückgelegten Vordienstzeiten <p>3.2.2 Vordienstzeiten bei Hochschullehrern (Art. 22 BayBeamtVG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Angehöriger des Lehrkörpers einer Hochschule - Zeit der Vorbereitung auf Promotion / Habilitation - Zeiten des Erwerbs besonderer Fachkenntnisse, die für die Wahrnehmung des Amtes förderlich sind 	<p>16</p> <p>20</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die das Ruhegehalt erhöhenden Zuschläge nach Art. 71 bis 73 BayBeamtVG auch in schwierigen Fällen selbständig festsetzen können ④ 	<ul style="list-style-type: none"> 3.2.3 Zeiten erhöhter Anrechnung, Art. 23 Abs. 2 BayBeamtVG (Art. 103 Abs. 4 BayBeamtVG) 3.2.4 Umfang der Anrechnung von Kanndienstzeiten beim Bezug von nicht von Art. 85 BayBeamtVG erfassten Renten (Art. 24 Abs. 4 BayBeamtVG) 3.3 Ruhegehalt <ul style="list-style-type: none"> 3.3.1 Wiederholung und Vertiefung (z.B.: Versorgungsabschlag, -aufschlag, vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes nach Art. 27 BayBeamtVG) 3.3.2 Berücksichtigung disziplinarrechtlicher Vorschriften (Hinweis) 3.4 Kindererziehungszuschlag und Kindererziehungsergänzungszuschlag (Art. 71 BayBeamtVG) sowie Zuschläge nach Art. 73 BayBeamtVG (Wiederholung und Vertiefung) <ul style="list-style-type: none"> 3.4.1 Pflege- und Kinderpflegeergänzungszuschlag – Art. 72 BayBeamtVG 3.4.2 Zusammentreffen mehrerer Zuschläge 3.4.3 Begrenzung der Zuschläge 	12
<ul style="list-style-type: none"> - umfassende Kenntnisse über die Hinterbliebenenbezüge haben und die Leistungen auch in schwierigen Fällen selbständig feststellen können ③ 	<p>4 Witwen- und Waisengeld Das Witwen- und Waisengeld ist lediglich schwerpunktmäßig zu wiederholen und zu vertiefen. Auswahl und Gewichtung bleiben dem Dozenten vorbehalten.</p>	6
<ul style="list-style-type: none"> - bestimmen können, wann, unter welchen Voraussetzungen und nach welchen Maßgaben die Gewährung von Unterhaltsbeiträgen in Frage kommt ③ 	<p>5 Unterhaltsbeiträge für</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.1 nachgeheiratete Witwen und Witwer nach Art. 38 BayBeamtVG (Wiederholung und Vertiefung) 5.2 die geschiedene Ehefrau <ul style="list-style-type: none"> 5.2.1 bei Ehescheidung vor dem 1.7.1977 nach Art. 105 Abs. 2 BayBeamtVG (Hinweis) 5.2.2 bei schuldrechtlichem Versorgungsausgleich nach Art. 105 Abs. 3 BayBeamtVG (Hinweis) 	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- den Anspruch auf Unfallfürsorgeleistungen feststellen und die entsprechende Höhe der Leistungen auch in schwierigen Fällen ermitteln können ③</p>	<p>5.3 wegen Dienstunfähigkeit entlassene Beamte auf Probe und ihre Hinterbliebenen (Wiederholung und Vertiefung)</p> <p>5.4 nach dienstunfallrechtlichen Vorschriften (s. nachf. Ziff. 6.2.5)</p> <p>6 Unfallfürsorge (Abschnitt 3 BayBeamtVG)</p> <p>6.1 Dienstunfalltatbestand nach Art. 46 BayBeamtVG (Überblick)</p> <p>6.2 Unfallfürsorgeleistungen im Sinne von Art. 45 Abs. 2 BayBeamtVG</p> <p>6.2.1 Unfallausgleich nach Art. 52 BayBeamtVG (Grundzüge)</p> <p>6.2.2 Unfallruhegehalt, -witwen- und -waisengeld (Art. 53, 58 BayBeamtVG)</p> <p>6.2.3 Erhöhte Unfallversorgung (Art. 54 BayBeamtVG)</p> <p>6.2.4 anteilmäßige Kürzung der Unfallhinterbliebenenversorgung nach Art. 61 BayBeamtVG</p> <p>6.2.5 Unterhaltsbeiträge an</p> <ul style="list-style-type: none"> - frühere Beamte (Art. 55 BayBeamtVG) - Hinterbliebene (Art. 59, 60 BayBeamtVG; Hinweis) <p>6.2.6 Einmalige Unfallentschädigung nach Art. 62 BayBeamtVG (Grundzüge)</p> <p>6.3 Träger der Unfallfürsorgeleistungen (Art. 49 BayBeamtVG; Grundzüge)</p> <p>6.4 Ausschluss von Unfallfürsorgeleistungen</p> <p>6.4.1 bei Vorsatz (Art. 48 BayBeamtVG)</p> <p>6.4.2 bei nachgeheirateten Witwen (Art. 58 S. 3 BayBeamtVG)</p>	<p>8</p>
<p>- die Ruhensberechnungen nach Art. 83 bis 85 BayBeamtVG durchführen und auch schwierige Fallkonstellationen behandeln können ④</p>	<p>7 Ruhen der Versorgungsbezüge</p> <p>Die Ruhensberechnungen sind lediglich schwerpunktmäßig zu wiederholen und zu vertiefen. Die Auswahl und Gewichtung bleibt dem Dozenten vorbehalten.</p>	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>7.1 Zusammenreffen von Versorgungsbezügen mit Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen (Art. 83 BayBeamtVG)</p> <p>7.1.1 Wiederholung von ausgewählten Problemen des G2</p> <p>7.1.2 Durchführung der Ruhensberechnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unterhaltsbeiträgen an frühere Beamte - bei einem wiederaufgelebten Witwengeld <p>7.2 Zusammenreffen von Witwengeld und Ruhegehalt (Art. 84 BayBeamtVG)</p> <p>7.3 Zusammenreffen von Versorgungsbezügen mit Renten (Art. 85 BayBeamtVG)</p> <p>7.4 Zusammenreffen von Versorgungsbezug, Rente und Erwerbs oder Erwerbsersatzeinkommen (Art. 90 Abs. 3 BayBeamtVG)</p> <p>7.5 Zusammenreffen von Ruhegehalt und Witwengeld sowie einer Rente bzw. einem Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen; Besonderheiten bei der Regelung von Mindestversorgungsbezügen</p> <p>7.6 Zusammenreffen von Ruhensvorschriften mit Anrechnungs- und Kürzungsvorschriften (Art. 90 Abs. 1 BayBeamtVG)</p>	



Fach	Öffentliches Recht	Brutto- Stunden 250	Hauptstudium
Teilgebiet	Kindergeldrecht	Netto- Stunden 19	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Kindergeldrechtliche Verwaltungsverfahren	
- die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen zur Einleitung und Sachverhaltsaufklärung in Kindergeldfällen prüfen und praxisbezogene Problemstellungen sachgerecht lösen können ③	1.1 Einleitung des Verfahrens durch Antragstellung (§ 67 EStG) 1.1.1 Notwendigkeit der Antragstellung 1.1.2 Form der Antragstellung 1.1.3 Handlungs- und Beteiligungsfähigkeit; Bevollmächtigte 1.1.4 Antragstellung durch Eltern 1.1.5 Antragstellung durch Dritte 1.2 Sachverhaltsaufklärung (§ 88 AO) 1.2.1 Beratungs- und Auskunftspflicht der Familienkasse (§ 89 AO) 1.2.2 Ermittlung, Auskunftsersuchen 1.2.3 Mitwirkungspflichten des Antragstellers / anderer Personen (§ 68 EStG) 1.2.3.1 Pflicht zur Erteilung von Auskünften 1.2.3.2 Pflicht zur Vorlage von Beweiskunden 1.2.3.3 Folgen fehlender Mitwirkung 1.2.3.4 Veränderungsanzeige	2
- das Kindergeld formgerecht durch Verwaltungsakt festsetzen bzw. ablehnen können ③	1.3 Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes (§ 155 Abs. 1 und 5 AO i.V.m. §§ 157 AO, § 70 Abs. 1 EStG) 1.3.1 Stattgabe des Kindergeldantrags 1.3.2 materiell-rechtlicher Ablehnungsbescheid 1.3.3 formeller Ablehnungsbescheid	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die Normen zur Korrektur von rechtswidrigen Kindergeldfestsetzungen – insbesondere die speziellen kindergeldrechtlichen Korrektornormen – beherrschen, anwenden und damit schwierige Praxisfälle richtig lösen ④</p>	<p>1.3.4 Festsetzungsverjährung (§§ 169 ff AO), Zahlungsverjährung (§§ 228 ff AO) und Auszahlungsbeschränkung nach § 66 Abs. 3 EStG</p>	
	<p>1.3.5 Bekanntgabe der Festsetzung (§ 122 AO)</p>	
	<p>1.3.6 Auszahlung des Kindergeldes</p>	
	<p>1.3.6.1 an den Antragsteller</p>	
	<p>1.3.6.2 Überleitung (§ 74 Abs. 1 EStG)</p>	
	<p>1.3.6.3 Abtretung (§ 75 EStG) und Verpfändung (§ 76 EStG)</p>	
	<p>1.3.6.4 Erstattungsansprüche an Sozialhilfeträger (§ 74 Abs. 2 EStG)</p>	
	<p>1.4 Korrektur von rechtswidrigen Festsetzungen (§§ 172 ff AO)</p>	10
	<p>1.4.1 bei Vorliegen von Schreib- und Rechenfehlern, offener Unrichtigkeit (§ 129 AO)</p>	
	<p>1.4.2 bei Änderung der Verhältnisse (§ 70 Abs. 2 EStG)</p>	
	<p>1.4.3 bei fehlerhafter Rechtsanwendung durch die Familienkasse (§ 70 Abs. 3 EStG)</p>	
	<p>1.4.4 bei Bekanntwerden von neuen Tatsachen/Beweismitteln (§ 173 AO)</p>	
	<p>1.4.5 bei Eintritt eines rückwirkenden Ereignisses (§ 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO)</p>	
	<p>1.4.6 im Rechtsbehelfsverfahren (§ 172 Abs. 1 Nr. 2a AO) (Hinweis)</p>	
	<p>1.4.7 soweit diese durch unlautere Mittel erwirkt worden ist (§ 172 Abs. 1 Nr. 2c AO) (Hinweis)</p>	
	<p>1.5 Rückforderung von zu Unrecht gezahltem Kindergeld (§ 37 Abs. 2 AO)</p>	
	<p>1.6 Rechtsbehelfe (§§ 347 ff AO – Grundzüge; siehe auch Lehrplan Wahlpflichtfach: „Kindergeldfestsetzung als Steuervergütungsbescheid“)</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die materiellen kindergeldrechtlichen Voraussetzungen – insbesondere der Kinder über 18 Jahre – umfassend kennen, prüfen und auch schwierigste Fälle sachgerecht lösen ④ - feststellen können, wer trotz Erwerbstätigkeit nach Abschluss einer Erstausbildung bzw. eines Erststudiums noch berücksichtigungsfähig ist und auch schwierigste praxisrelevante Fälle richtig lösen können ④ - die materiellen kindergeldrechtlichen Voraussetzungen eines Kindes mit Behinderung kennen und rechtlich einordnen können ② 	<p>2 Materiell-rechtliche Anspruchsvoraussetzungen</p> <p>2.1 Anspruchsberechtigter Personenkreis (Wiederholung)</p> <p>2.2 Zu berücksichtigende Kinder nach Vollendung des 18. Lebensjahres (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 32 Abs. 1 EStG sowie § 32 Abs. 4 Satz 1 EStG) sowie nach Abschluss einer Erstausbildung bzw. eines Erststudiums (§ 32 Abs. 4 Sätze 2 und 3 EStG)</p> <p>2.2.1 Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle</p> <p>2.2.2 Kinder mit Behinderung (§ 32 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 EStG) - Hinweis</p> <p>2.3 Anspruchskonkurrenz (§ 64 EStG – Wiederholung und Vertiefung)</p>	<p>5</p>



Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 125	Hauptstudium
Teilgebiet	Privatrecht	Netto- Stunden 72	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Ungerechtfertigte Bereicherung (§§ 812 ff. BGB)	6
- die Tatbestände und die Rechtsfolgen des Bereicherungsrechts kennen und Fälle richtig lösen können ⁽³⁾	1.1 Leistungskondiktion 1.1.1 Begriff der Leistung 1.1.2 sonstige Anspruchsvoraussetzungen 1.2 Eingriffskondiktion 1.3 Vorrang der Leistungskondiktion 1.4 Umfang der Bereicherung (§ 818 BGB) 1.5 Verschärfte Haftung (§§ 818, 819 BGB)	
- die Tatbestände der unerlaubten Handlung, insbesondere die Verwirklichung des Tatbestands durch Unterlassen kennen und Fälle sachgerecht lösen ⁽³⁾	2 Unerlaubte Handlung (§§ 823 ff. BGB) 2.1 durch positives Tun (Wiederholung) 2.2 durch Unterlassen 2.2.1 Begriff 2.2.2 Garantenpflicht 2.2.3 Verletzung der Garantenpflicht 2.2.4 Verkehrssicherungspflicht	4
- die Besonderheiten der Haftung bei Einsturz eines Gebäudes kennen ⁽²⁾	3 Haftung bei Einsturz eines Gebäudes (§§ 836 – 838 BGB)	1
- die rechtlichen Probleme bei Verkehrsunfällen unter Beachtung der Besonderheiten bei Unfällen aus Anlass von Dienstfahrten bzw. mit Dienstfahrzeugen richtig lösen können ⁽³⁾	4 Gefährdungshaftung (§§ 7 ff. StVG) 4.1 Begriff der Gefährdungshaftung 4.2 Haftung nach dem StVG 4.2.1 Haftung des Fahrzeughalters	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	4.2.2 Haftungsgrund 4.2.3 Ausnahmen 4.2.4 geschäftsmäßige Beförderung 4.2.5 Umfang der Haftung 4.2.6 Verjährung 4.2.7 Anzeigepflicht 4.2.8 Haftung des Fahrzeugführers (§ 18 StVG) 4.2.9 Ausgleichspflicht 4.2.10 Haftung aufgrund sonstigem Recht (insbesondere § 823 BGB) 4.2.11 Zuständigkeit des Gerichts (§ 20 StVG)	
- die Grundzüge der Staatshaftung kennen und fallbezogen anwenden können ⁽³⁾	5 Haftung des Staates (vgl. Modul R 2 Tz 1) (§ 839 BGB, Art. 34 GG) 5.1 Haftung für privatrechtl. Handeln 5.2 Haftung aus Amtspflichtverletzung 5.2.1 Beamtenbegriff 5.2.2 hoheitliche Tätigkeit 5.2.3 Amtspflichtverletzung 5.2.4 Haftungsbefreiung	4
- die Kenntnisse im Leistungsstörungenrecht vertiefen ⁽³⁾	6 Leistungsstörungenrecht 6.1 Unmöglichkeit 6.1.1 anfänglich (§ 311a BGB) 6.1.2 nachträglich (§§ 275, 280 BGB) 6.2 Verzug 6.2.1 Schuldnerverzug (§ 286 BGB) 6.2.2 Gläubigerverzug (§§ 293 ff. BGB) 6.3 Schlechtleistung 6.3.1 allgemeine Regelungen 6.3.2 Besonderheiten beim Kauf- und Werkvertrag (§§ 434 ff., §§ 633 ff. BGB) 6.4 Verletzung nichtleistungsbezogener Nebenpflichten 6.5 Zurückbehaltungsrecht/Einrede des nicht erfüllten Vertrags (§§ 320, 273 BGB)	10

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Grundzüge des Handels- und Gesellschaftsrechts kennen lernen ⁽²⁾</p>	<p>7 Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <p>7.1 Grundbegriffe des Handelsrechts</p> <p>7.1.1 Kaufmann (§§ 1 ff. HGB)</p> <p>7.1.2 Handelsfirma (§§ 17 ff. HGB)</p> <p>7.1.3 Handelsgeschäfte (§§ 343 ff. HGB)</p> <p>7.1.4 Handelsregister</p> <p>7.2 Grundbegriffe des Gesellschaftsrechts</p> <p>7.2.1 offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft (insbes. §§ 105 ff., 161 ff. HGB)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur - Errichtung - Haftung - Vertretung - Kündigung - Tod eines Gesellschafters - Nachfolge <p>7.2.2 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG); Aktiengesellschaft (AktG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Struktur - Errichtung - Haftung - Vertretung 	<p>8</p>
<p>- die Kenntnisse über die Rechte an Grundstücken vertiefen ⁽³⁾</p>	<p>8 Vorschriften über Rechte an Grundstücken (Fortsetzung von G 2A)</p> <p>8.1 Unrichtigkeit des Grundbuchs</p> <p>8.1.1 Begriff und Entstehung (§ 19 GBO, § 873 BGB)</p> <p>8.1.2 Wirkung (§ 891 BGB)</p> <p>8.1.3 Beseitigung der Unrichtigkeit (Widerspruch und Grundbuchberichtigung) (§§ 22, 29 GBO, §§ 894, 899 BGB)</p> <p>8.1.4 Unverjährbarkeit (§ 898 BGB)</p> <p>8.2 Unverjährbarkeit eingetragener Rechte (§ 902 BGB)</p> <p>8.3 Keine Konsolidation (§ 889 BGB)</p> <p>8.4 Erwerb vom Nichtberechtigten</p> <p>8.4.1 Vermutungswirkung (§ 891 BGB)</p>	<p>10</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>8.4.2 Gutgläubenswirkung (§ 892 BGB)</p> <p>8.5 Vormerkung (§ 883 BGB)</p> <p>8.5.1 Begriff, Anwendungsbereich und Rechtsnatur</p> <p>8.5.2 vormerkungsfähige Ansprüche</p> <p>8.5.3 Voraussetzung der Vormerkung (Bewilligung, einstweilige Verfügung) (§§ 885, 878 BGB)</p> <p>8.5.4 Wirkung der Vormerkung (Sicherung, Rang, keine Sperre) (§ 883 Abs. 2 BGB)</p> <p>8.5.5 Übertragung und Erlöschen der Vormerkung (§§ 893, 892 BGB, § 25 GBO, § 886 BGB, § 887 BGB)</p> <p>8.5.6 Beseitigungsanspruch</p> <p>8.5.7 Vormerkung und öffentlicher Glaube des Grundbuchs</p>	
<p>- besondere Probleme bei Kauf und Tausch von Grundstücken kennen lernen ⁽³⁾</p>	<p>9 Kauf und Tausch von Grundstücken (Fortsetzung von G 2A)</p> <p>9.1 Vorkauf</p> <p>9.1.1 Begriff</p> <p>9.1.2 schuldrechtliches Vorkaufsrecht (§§ 463 ff. BGB) (Begründung, Ausübung, Wirkung, Erlöschen)</p> <p>9.1.3 gesetzliches Vorkaufsrecht (§§ 577, 2034 BGB)</p> <p>9.1.4 dingliches Vorkaufsrecht; Unterschiede zum schuldrechtlichen Vorkaufsrecht (§§ 1094 ff. BGB)</p> <p>9.2 Wiederkauf (§§ 456, 462 BGB)</p> <p>9.2.1 Begriff, Anwendung</p> <p>9.2.2 Begründung des Wiederkaufrechts</p> <p>9.2.3 Inhaltliche Gestaltung</p> <p>9.2.4 Ausübung des Wiederkaufrechts (§ 456 Abs. 1 S. 2 BGB, § 462 BGB)</p> <p>9.2.5 Wirkung des Wiederkaufrechts – Ansprüche</p> <p>9.2.6 Befristung des Wiederkaufrechts</p>	<p>4</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- Wesen und Zweck von Hypothek und Grundschuld kennen, sowie die Unterschiede von Hypothek und Grundschuld darstellen können ⁽³⁾</p>	<p>9.2.7 dingliche Sicherung durch Vormerkung (§ 883 Abs. 2 BGB, § 458 BGB)</p> <p>10 Grundpfandrechte</p> <p>10.1 Arten der Grundpfandrechte und ihre wirtschaftliche Bedeutung</p> <p>10.2 Hypothek (§§ 1113 ff. BGB)</p> <p>10.2.1 Begriff; Akzessorietät (§§ 1153, 1154 BGB, § 1138 BGB)</p> <p>10.2.2 Bestellung der Hypothek (§§ 1113, 873, 1115, 1116 BGB) (Briefhypothek / (§§ 13, 19, 29 GBO) Buchhypothek Eintragung der Hypothek im Grundbuch) (§ 892 BGB, § 185 BGB, § 878 BGB)</p> <p>10.2.3 gesetzlicher Übergang der Hypothek; Eigentümerhypothek, Eigentümergrundschuld; Löschungsvormerkung (§§ 1163, 1177 BGB, § 1153 BGB, § 1156 BGB)</p> <p>10.2.4 Aufhebung und Erlöschen der Hypothek (§ 362 BGB, § 1137 BGB, § 1143 BGB; § 1183 BGB)</p> <p>10.2.5 Sicherheitshypothek (§§ 1184, 1190 BGB)</p> <p>10.2.6 Zwangshypothek (§ 866, 867 ZPO)</p> <p>10.2.7 Gesamthypothek (§ 1132 BGB)</p> <p>10.3 Grundschuld (§§ 1191 ff. BGB)</p> <p>10.3.1 Begriff (§ 1192 BGB)</p> <p>10.3.2 Unterschied zur Hypothek (§ 1191 BGB; § 1137 BGB)</p> <p>10.3.3 Eigentümergrundschuld (§ 1196 Abs. 1 BGB; §§ 1163, 1177 BGB)</p> <p>10.3.4 Haftungsverband, Enthftung, Aufgebotsverfahren</p>	<p>8</p>
<p>- die verschiedenen Arten der Dienstbarkeiten kennen ⁽²⁾</p>	<p>11 Dienstbarkeiten</p> <p>11.1 Grunddienstbarkeit (§§ 1018 ff. BGB)</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	11.1.1 Begriff, Inhalt, Vorteil für herrschendes Grundstück, Anwendung 11.1.2 Bestellung und Erlöschen (§§ 873, 311b I 1 BGB) 11.1.3 Rechte und Pflichten der Beteiligten 11.1.4 Anspruch des Berechtigten bei Störung (§ 906 BGB) 11.1.5 Verlegung des Ausübungsbereichs 11.1.6 Teilung des Grundstücks 11.2 beschränkt persönliche Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) 11.2.1 Begriff, Inhalt, Umfang, Anwendung 11.2.2 Übertragbarkeit, Vererblichkeit 11.2.3 Bestellung und Erlöschen 11.2.4 Wohnungsrecht	
- wissen, was eine Reallast ist und wie sie entsteht ⁽¹⁾	12 Reallast 12.1 Begriff und Anwendung (§ 1105 BGB) 12.2 Entstehung und Untergang (§ 873 BGB) 12.3 Haftung für die Reallast (§ 1108 BGB)	1
- einen Überblick über das Erbbaurecht bekommen ⁽²⁾	13 Erbbaurecht – Begriff und Inhalt (§§ 1 ff. ErbbauRG) 13.1 Grundstücksbelastung 13.1.1 Anwendungsbereich 13.1.2 vertragsmäßiger Inhalt 13.1.3 Erbbauzins (§ 9 ErbbauRG) 13.1.4 Rangstelle (§ 10 ErbbauRG) 13.1.5 Anwendung des Grundstücksrechts (§§ 925, 927, 928 BGB) 13.1.6 Bauwerk (§§ 94, 95 BGB, § 12 ErbbauRG) 13.2 Grundbuchvorschriften 13.3 Begründung und Übertragung (§ 1, 11, ErbbauRG) Belastung des Erbbaurechts (§ 18 ErbbauRG) 13.4 Beendigung des Erbbaurechts (§§ 26 ff. ErbbauRG) 13.4.1 Aufhebung	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	13.4.2 Zeitablauf 13.4.3 Erneuerung 13.5 Heimfall 14 Wiederholung	4



Fach	Zivilrecht	Brutto- Stunden 125	Hauptstudium
Teilgebiet	Zivilprozessrecht	Netto- Stunden 48	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1	2
- die wesentlichen Inhalte des Erkenntnisverfahrens kennen ⁽³⁾	Wiederholung der Lehrinhalte des Grundstudiums 2B (insbesondere Prozessvoraussetzungen, Klagearten, Versäumnisverfahren, Mahnverfahren)	
- einen Überblick über die Zwangsvollstreckung gewinnen ⁽²⁾	2	3
	Überblick über die Zwangsvollstreckung (§§ 750, 788, 883 f ZPO)	
	2.1 Aufgaben der Zwangsvollstreckung	
	2.2 Vergleich mit anderen Vollstreckungsarten	
	2.2.1 Strafvollstreckung	
	2.2.2 Verwaltungsvollstreckung	
	2.2.3 Steuervollstreckung	
	2.3 Vergleich mit dem Insolvenzverfahren	
	2.4 Rechtsstaatsgebot (Gläubigerinteressen, Schuldnerschutz)	
	2.5 Überblick über die wichtigsten Vollstreckungsarten der ZPO	
	2.5.1 ZV wegen Geldforderungen	
	2.5.2 ZV wegen anderer Ansprüche	
- die Voraussetzungen für die Zwangsvollstreckung kennen ⁽³⁾	3	4
	Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung im Einzelnen	
	3.1 Vollstreckungstitel (§§ 704 ff, §§ 794 ff)	
	3.1.1 gerichtliche Titel, insbes. Urteil, Kostenfestsetzungsbeschlüsse, Vollstreckungsbescheide, gerichtliche Vergleiche, Tabellenauszug	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	3.1.2 außegerichtliche Titel 3.1.3 notarielle Urkunden und deren Besonderheiten 3.2 Vollstreckungsklausel (§§ 724 ff, RPfIG) 3.2.1 vollstreckbare Ausfertigung und Bestimmung der Parteien des Vollstreckungsverfahrens (einfache Vollstreckungsklausel) 3.2.2 Rechtsnachfolgeklausel bei Divergenz der im Titel erscheinenden Parteien und den Parteien des Vollstreckungsverfahrens (bes. VKI.) 3.2.3 Erteilung nach Glaubhaftmachung/Erteilung nach Klage 3.3 Zustellung	
- die Organe des Vollstreckungsverfahrens kennen ⁽³⁾	4 Organe des Vollstreckungsverfahrens (§§ 753 ff ZPO) 4.1 Gerichtsvollzieher (Aufgaben und Stellung) 4.2 Vollstreckungsgericht (§ 764 ZPO) 4.2.1 Maßnahmen 4.2.2 Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren 4.2.3 außerhalb eines Rechtsmittels/im Rechtsmittel bzw. Rechtsbehelf 4.3 Prozessgericht des 1. Rechtszuges (§§ 721, 887 ZPO) 4.4 Grundbuchamt (§§ 830, 932 ZPO)	2
- den Gang des Vollstreckungsverfahrens kennen ⁽³⁾	5 Gang des Vollstreckungsverfahrens am Beispiel der Vollstreckung ins bewegliche Vermögen wegen Geldforderungen durch den Gerichtsvollzieher (§§ 802a ff ZPO) 5.1 Auftrag (Antrag) 5.2 Pfändung, Verstrickung, Pfändungspfandrecht 5.2.1 Pfändung beim Schuldner 5.2.2 Sachen des Schuldners/Sachen Dritter	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - wissen, welche Rechtsbehelfe es im Vollstreckungsverfahren gibt ⁽³⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 5.2.3 Pfändung beim Dritten 5.2.4 Sachen des Schuldners/Sachen Dritter 5.3 Schuldnerschutz 5.4 Verwertung 6 Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung (§§ 766, 767, 771, 511, 542 ZPO) 6.1 gegen Art und Weise (Verfahren) 6.2 gegen Entscheidungen im Vollstreckungsverfahren 6.3 gegen den Anspruch selbst 6.4 Rechtsschutz Dritter 6.5 vorläufiger Rechtsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> 3
<ul style="list-style-type: none"> - bei der Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen das Verfahren und insbesondere die Pflichten des Drittschuldners kennen ⁽³⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Zwangsvollstreckung in Geldforderungen (§§ 828 ff ZPO) 7.1 Pfändung und Überweisung, Unpfändbarkeit 7.2 Verhältnis von Abtretung, Aufrechnung, Pfändung 7.3 Stellung des Drittschuldners 7.4 Rangfolgefragen, Vorphändung 7.5 Besonderheiten bei der Pfändung von Arbeitseinkommen 7.5.1 Begriff 7.5.2 Schuldnerschutz und Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens 7.5.3 Gläubigerschutz 7.5.4 Unterhaltsgläubiger/verschleiertes Arbeitseinkommen 7.6 DV-Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> 15
<ul style="list-style-type: none"> - die Möglichkeiten der Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen kennen lernen und die Erfolgsaussichten beurteilen können, ob die eigenen Forderung realisiert werden kann ⁽²⁾ 	<ul style="list-style-type: none"> 8 Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen (ZVG) 8.1 Zwangsversteigerung 8.1.1 Ablauf 8.1.2 Antragsmöglichkeiten 8.2 Zwangsverwaltung 	<ul style="list-style-type: none"> 4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- einen Überblick über das Insolvenzverfahren, eidesstattliche Versicherung und Haft bekommen ⁽²⁾</p>	<p>9 Insolvenzverfahren (§§ 35 ff InsO)</p> <p>9.1 Überblick</p> <p>9.2 Besonderheiten beim Zusammentreffen mit Lohnpfändungsmaßnahmen</p> <p>10 Eidesstattliche Versicherung und Haft (§§ 899 ff ZPO)</p> <p>11 Besprechung eines Klausurfalles zur Prüfungsvorbereitung</p>	<p>5</p> <p>2</p> <p>2</p>



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 125	Hauptstudium
Teilgebiet	Arbeitsvertrags- und Arbeits- schutzrecht	Netto- Stunden 26	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Voraussetzungen einer zulässigen Befristung sowie die Rechtsfolgen einer unwirksamen Befristung feststellen und Fälle hierzu lösen können ③ - die Problemstellungen des AGG bei Anbahnung und in einem bestehenden Arbeitsverhältnis feststellen sowie Fälle hierzu lösen können ③ - die Systematik der Eingruppierung von Beschäftigten im Pflegedienst kennen lernen und hierzu Eingruppierungsfälle lösen können ③ - die Rechte und Pflichten eines Beschäftigten, das Direktionsrecht und die Folgen von Pflichtverletzungen feststellen 	<p>1 Befristung von Arbeitsverhältnissen (§ 14 ff TzBfG) Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Beispiele</p>	4
	<p>2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Beispiele</p>	3
	<p>3 Eingruppierung von Beschäftigten im Pflegedienst (vgl. Modul AR 1 Tz 1)</p>	2
	3.1 Systematik des Teils IV der Entgeltordnung (Anlage A) zum TV-L	
	3.2 Eingruppierung von Beschäftigten und leitenden Beschäftigten im Pflegedienst nach § 12 TV-L i.V.m. Teil IV Abschnitt 1 und 2 der Entgeltordnung (Anlage A) zum TV-L (Grund- und Höhergruppierung)	
	3.3 Pflegezulagen (z.B. Vorbemerkung Nr. 8 bis 10 zum Abschnitt 1 des Teils IV)	
	3.4 Zulage für Stationsleitung im Krankenpflegebereich (§ 43 Nr. 8 TV-L)	
	<p>4 Arbeitsverhältnis</p>	4
	4.1 Rechte und Pflichten	
	4.1.1 aus § 611a und § 242 BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>und Fälle hierzu lösen können ③</p> <p>- die Regelungen über die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses – insbesondere den allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz – kennen lernen, die Voraussetzungen hierfür feststellen und praxisrelevante Fälle bearbeiten können ③</p>	<p>4.1.2 spezielle aus Tarifvertrag (§ 3 Abs. 1 – 6 TV-L)</p> <p>4.2 Direktionsrecht (vgl. § 106 GewO)</p> <p>4.2.1 Ausübung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)</p> <p>4.2.2 Grenzen</p> <p>4.3 Verletzung von Haupt- und Nebenpflichten</p> <p>4.3.1 Abmahnung (§ 314 Abs. 2 BGB)</p> <p>4.3.1.1 Verhältnismäßigkeit</p> <p>4.3.1.2 Form und Frist</p> <p>4.3.2 Haftung des Arbeitnehmers – Schadensersatz (§ 3 Abs. 7 TV-L) (vgl. Modul R 2 Tz 3)</p> <p>5 Ordentliche Kündigung (einschließlich Änderungskündigung)</p> <p>5.1 Regelungen zur ordentlichen Kündigung</p> <p>5.1.1 Form der Kündigung (§ 623 BGB)</p> <p>5.1.2 Zugang (§ 130 BGB)</p> <p>5.1.3 Kündigungsfristen und deren Berechnung (§ 34 Abs. 1 TV-L)</p> <p>5.2 Allgemeiner Kündigungsschutz</p> <p>5.2.1 Geltungsbereich des KSchG (§§ 1 Abs. 1, 23 Abs. 1 KSchG)</p> <p>5.2.2 Begriff der sozial ungerechtfertigten Kündigung (§ 1 Abs. 2 KSchG)</p> <p>5.2.2.1 Verhaltensbedingte Gründe</p> <p>5.2.2.2 Personenbedingte Gründe</p> <p>5.2.2.3 Betriebsbedingte Gründe (Grundzüge)</p> <p>5.3 Besonderer Kündigungsschutz</p> <p>5.3.1 unkündbare Beschäftigte (§ 34 Abs. 2 TV-L)</p> <p>5.3.2 Schwerbehinderte (§ 168 SGB IX)</p> <p>5.3.3 Schwangerschaft (§ 17 MuSchG)</p> <p>5.3.4 Elternzeit (§ 18 BEEG)</p> <p>5.3.4 Übungen nach § 61 SG, freiwilliger Wehrdienstes nach § 58b SG und Bundesfreiwilligendienst (Hinweis)</p> <p>5.3.5 Pflegezeit (§ 5 PflegeZG)</p> <p>5.4 Auswirkungen bei Verstößen in den vorgenannten Fällen</p>	<p>6</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Zulässigkeit einer außerordentlichen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses feststellen und Fälle hierzu lösen können ③ 	<ul style="list-style-type: none"> 5.5 Änderungskündigung (siehe § 2 KSchG) 5.5.1 Anwendungsbereich 5.5.2 Vorrang der Änderungs- vor der Beendigungskündigung 5.5.3 Durchführung 5.6 Ultimo-ratio-Prinzip 6 Außerordentliche Kündigung (ohne Änderungskündigung) 6.1 Regelung der außerordentlichen Kündigung (§ 626 Abs. 1 BGB) 6.1.1 Begriff des „wichtigen Grundes“ 6.1.2 Betrifft der „Unzumutbarkeit des weiteren Verbleibens“ 6.1.3 Erklärungsfrist (§ 626 Abs. 2 BGB) 6.1.4 Form und Zugang der Kündigung (§ 623 BGB) 6.2 Sonderfälle 6.2.1 Unkündbare Beschäftigte (§ 34 Abs. 2 TV-L) 6.2.2 Kündigung bei Krankheit 6.3 Umdeutung in ordentliche Kündigung 	3
<ul style="list-style-type: none"> - die Beteiligungsformen des Personalrates bei Kündigungen kennen lernen und erläutern können ② 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Beteiligung des Personalrates 7.1 Beteiligungsformen bei der 7.1.1 Ordentlichen Kündigung (Art. 77 Abs. 1 i.V.m. Art. 72 BayPVG) 7.1.2 Außerordentlichen Kündigung (Art. 77 Abs. 3 BayPVG) 7.1.3 Folgen der Nichtbeteiligung (Art. 77 Abs. 4 BayPVG) 7.2 Stufenvertretung (Art. 80 BayPVG – Grundzüge) 	2
<ul style="list-style-type: none"> - den Arbeitsschutz kennen lernen und insbesondere die Voraussetzungen einer Kündigungsschutzklage darlegen und prüfen können ② 	<ul style="list-style-type: none"> 8 Arbeitsschutz 8.1 Kündigungsschutzklage nach KSchG 8.1.1 Klagefrist (§ 4 KSchG) 8.1.2 Zulassung verspäteter Klagen (§ 5 KSchG) 8.1.3 Klagen aus anderen Gründen als Sozialwidrigkeit (§ 13 KSchG) 	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>8.2 Klageerhebung (§ 4 KSchG, § 167 ZPO, § 46 Abs. 2 ArbGG)</p> <p>8.3 Verfahren vor den Arbeitsgerichten (§ 46 ff ArbGG – Hinweis)</p> <p>8.3.1 Zuständigkeit und Instanzenweg</p> <p>8.3.2 Verfahrensgrundsätze</p> <p>8.3.3 Güteverhandlung</p> <p>8.3.4 streitige Verhandlung</p> <p>8.3.5 Prozessvertretung des Freistaates Bayern (Vertretungsverordnung - VertrV)</p> <p>8.4 Weiterbeschäftigung und Entgeltzahlung während des Prozesses (Hinweis)</p>	



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 125	Hauptstudium
Teilgebiet	Tarifrecht	Netto- Stunden 57	Klausurstunden 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studierenden sollen	1 Geltungsbereich	1
- den Geltungsbereich kennen und Auswirkungen von Sonderfällen bestimmen können ③	1.1 Wiederholung 1.2 Auswirkung der geringfügigen Beschäftigung auf die Anwendung von Tarifverträgen	
- die Entgeltberechnung aller Beschäftigtengruppen im bayerischen öffentlichen Dienst auch bei komplexen Fällen sachgerecht durchführen können ④	2 Entgelt	5
	2.1 Tabellenentgelt (§ 15 TV-L)	
	2.1.1 Eingruppierung (§ 12 TV-L i.V.m. Anlage A zum TV-L) sowie Stufenzuordnung bei Neueinstellungen	
	2.1.1.1 Verwaltungspersonal (Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Beispiele)	
	2.1.1.2 Pflegekräfte	
	2.1.2 Auswirkungen von Nichttätigkeitszeiten auf die Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit (Vertiefung) (§ 17 TV-L, § 17 TV-Ärzte)	
	2.1.2.1 Gleichstellungszeiten	
	2.1.2.2 unschädliche Unterbrechungen - Elternzeit - Sonderurlaub ohne Entgelt - Pflegezeit	
	2.1.2.3 schädliche Unterbrechungen	
	2.2 Zulagengewährungen	
	2.2.1 Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle	
	2.2.2 Zusätzliches Entgelt nach § 16 Abs. 5 TV-L	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - den TV-Ärzte kennen lernen ② 	<p>2.3 Vermögenswirksame Leistungen nach § 23 Abs. 1 TV-L (Vertiefung)</p> <p>3 Sonderregelungen</p> <p>3.1 Ärztinnen und Ärzte, die unter den TV-Ärzte fallen (Hinweis) (vgl. Modul AR 1 Tz 2.1)</p> <p>3.1.1 Geltungsbereich</p> <p>3.1.2 Regelmäßige Arbeitszeit nach § 6 TV-Ärzte (Dienstplanmäßige Arbeit, Schichtdienst, Wechselschichtdienst)</p> <p>3.1.3 Verpflichtung zur Arbeitsleistung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit</p> <p>3.1.4 Entgelt im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit</p> <p>3.1.4.1 Stufenzuordnung (§ 16 Abs. 1 und 2 TV-Ärzte)</p> <p>3.1.4.2 Zusätzliches Entgelt nach § 16 Abs. 3 und 4 TV-Ärzte</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> - die Sonderregelungen des § 43 TV-Länder kennen lernen, deren Anwendungsbereich feststellen und anhand von Beispielsfällen die Besonderheiten sachgerecht lösen können ③ 	<p>3.2 Nichtärztliche Beschäftigte in Universitätskliniken und Krankenhäusern (vgl. Modul AR 1 Tz 2.2)</p> <p>3.2.1 Geltungsbereich (§ 43 Nr. 1 TV-L)</p> <p>3.2.2 Regelmäßige Arbeitszeit (Dienstplanmäßige Arbeit, Schichtdienst, Wechselschichtdienst) (§ 6 i.d.F.d. § 43 Nr. 3 TV-L)</p> <p>3.2.3 Verpflichtung zur Arbeitsleistung außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (§ 7 i.d.F.d. § 43 Nr. 4 TV-L)</p> <p>3.2.3.1 Rufbereitschaft</p> <p>3.2.3.2 Bereitschaftsdienst</p> <p>3.2.4 Entgelt im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit</p> <p>3.2.5 Entgelt außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit nach § 8 i.d.F.d. § 43 Nr. 5 TV-L (Hinweise)</p> <p>3.2.5.1 Bereitschaftsdienst</p>	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>3.2.5.2 Bewertung als Arbeitszeit</p> <p>3.2.5.3 Rufbereitschaft</p> <p>3.2.5.4 Bewertung als Arbeitszeit (Arbeitszeit, Wegezeit)</p> <p>3.2.6 Zusatzurlaub (§ 27 i.d.F.d. § 43 Nr. 7 TV-L)</p> <p>4 Erholungsurlaub (Vertiefung) (vgl. Modul R 3 Tz 2)</p> <p>4.1 Anspruchsvoraussetzungen und Dauer (Wiederholung)</p> <p>4.2 Verminderung bei Elternzeit (§ 17 Abs. 1 BEEG), Ruhen des Arbeitsverhältnisses (§ 26 Abs. 2 Buchst. c TV-L)</p> <p>4.3 Übertragung und Verfall bei</p> <p>4.3.1 Elternzeit (§ 17 Abs. 2 BEEG)</p> <p>4.3.2 langandauernder Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit</p> <p>4.3.2.1 Unterscheidung von gesetzlichem Mindesturlaub (europarechtskonforme Auslegung des § 7 Abs. 3 BUrlG) und tariflichem Mehrurlaub (§ 26 Abs. 2 Buchst. a TV-L)</p> <p>4.3.2.2 Bestimmung des Übertragungszeitraums und Feststellung des Verfalls des jeweiligen Anspruchs</p> <p>4.4 Urlaubsanspruchs bei Änderung der Verteilung der Arbeitszeit auf Wochentage</p> <p>4.5 Urlaubsabgeltung (§ 7 Abs. 4 BUrlG, § 17 Abs. 4 BEEG – Wiederholung)</p>	3
<p>- Anspruch und Höhe der Jahressonderzahlung auch in schwierigen Fällen feststellen und komplexe praktische Fälle berechnen können ④</p>	<p>5 Jahressonderzahlung (vgl. Modul AR 3 Tz 4) (Vertiefung)</p> <p>5.1 Anspruch (§ 20 Abs. 1 TV-L)</p> <p>5.2 Bemessungszeitraum (§ 20 Abs. 3 S. 1 TV-L und PE hierzu) bei</p> <p>5.2.1 Vorliegen von Zeiten mit Krankengeldzuschuss und Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</p> <p>5.2.2 Ruhen des Arbeitsverhältnisses</p> <p>5.3 Bestimmung der Bemessungsgrundlage (§ 20 Abs. 3 S. 1 TV-L)</p>	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - auch schwierige Fälle mit Anspruch auf Krankenbezüge lösen und die Höhe des Krankengeldzuschusses in allen Varianten richtig berechnen können ④ 	<ul style="list-style-type: none"> 5.3.1 unter Einbeziehung von ständigen Zulagen 5.3.2 unständigen Entgeltbestandteilen 5.4 Höhe (§ 20 Abs. 2 und 4 TV-L) 5.4.1 Kürzungstatbestände 5.4.2 Absehen von der Kürzung 6 Krankenbezüge (vgl. Modul AR 2 Tz 1) 6.1 Wiederholung und Vertiefung des Anspruchs und der Dauer von Entgeltfortzahlung (§ 22 Abs. 1 TV-L) sowie Krankengeldzuschuss; insbesondere <ul style="list-style-type: none"> 6.1.1 Höchstbezugsregelungen für Krankengeldzuschuss bei Wiederholungserkrankungen (§ 22 Abs. 3 S. 1 und 2 TV-L) 6.1.2 Kalenderjahresprinzip (§ 22 Abs. 3 S. 3 TV-L) 6.2 Berechnung der Höhe des Krankengeldzuschusses (§ 22 Abs. 2 TV-L) <ul style="list-style-type: none"> 6.2.1 bei gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten (Wiederholung) 6.2.2 bei freiwillig in der GKV krankenversicherten Beschäftigten 6.2.3 bei privat krankenversicherten Beschäftigten 	<ul style="list-style-type: none"> 9
<ul style="list-style-type: none"> - in allen praktischen Fällen die Entgeltfortzahlung – hierbei insbesondere den Tagesdurchschnitt – berechnen können ④ 	<ul style="list-style-type: none"> 7 Entgeltfortzahlung (§ 21 TV-L) (vgl. Modul AR 2 Tz 2) (Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle) 	<ul style="list-style-type: none"> 2
<ul style="list-style-type: none"> - die Leistungen des Arbeitgebers während der Schwangerschaft und der Beschäftigungsverbote anhand praktischer Fälle bestimmen und berechnen können ③ 	<ul style="list-style-type: none"> 8 Mutterschutz (vgl. Modul AR 3 Tz 1) 8.1 Berechnung des Mutterschutzlohnes bei Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz nach § 18 MuSchG <ul style="list-style-type: none"> 8.1.1 Anspruch auf den Mutterschutzlohn 8.1.2 Berechnung <ul style="list-style-type: none"> 8.1.2.1 3-Monatszeitraum (ohne Unterbrechungstatbestände) 	<ul style="list-style-type: none"> 7

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die arbeits- und tarifrechtlichen Auswirkungen von Ruhestatbeständen, der Wiederaufnahme der Tätigkeit nach dem Ruhen sowie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses feststellen und Fälle hierzu richtig lösen können ③</p>	<p>8.1.2.2 Durchschnittsverdienst 8.1.2.3 Gewährung in Höhe des Unterschiedsbetrags 8.1.3 Fälligkeit 8.2 Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nach § 20 MuSchG (Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle)</p>	
	<p>9 Beendigung, Ruhen und Wiederaufnahme von Arbeitsverhältnissen</p> <p>9.1 Elternzeit nach dem BEEG (vgl. Modul AR 3 Tz 3.1)</p> <p>9.1.1 Anspruchsvoraussetzungen (§ 15 Abs. 1 und 1a BEEG)</p> <p>9.1.1.1 Verlangensfristen (§ 16 Abs. 1 BEEG)</p> <p>9.1.1.2 Wahlmöglichkeit (§ 15 Abs. 3 BEEG)</p> <p>9.1.1.3 Dauer (§ 15 Abs. 2 S. 1 und 2 BEEG)</p> <p>9.1.1.4 Möglichkeit der Übertragung (§ 15 Abs. 2 S. 3 – 5 BEEG)</p> <p>9.1.1.5 Unterbrechung Elternzeit bei Geburt eines weiteren Kindes (§ 16 Abs. 3 S. 2 BEEG)</p> <p>9.1.2 Auswirkungen auf</p> <p>9.1.2.1 Entgeltzahlung</p> <p>9.1.2.2 Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit (vgl. Tz 1.1.2)</p> <p>9.1.2.3 Erholungsurlaub (§ 17 BEEG; vgl. Tz 4.2 und 4.3)</p> <p>9.1.2.4 Beschäftigungszeit</p> <p>9.1.3 Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung (§ 15 Abs. 4 – 7 BEEG)</p> <p>9.1.3.1 Geltungsbereich des TV-L</p> <p>9.1.3.2 Entgeltzahlung</p> <p>9.2 Sonderurlaub ohne Entgeltzahlung nach § 28 TV-L (vgl. Modul AR 3 Tz 3.2)</p> <p>9.2.1 Voraussetzungen</p> <p>9.2.2 Dauer</p> <p>9.2.3 Auswirkungen auf</p>	<p>5</p> <p>2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p>9.2.3.1 Entgeltzahlung</p> <p>9.2.3.2 Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit (vgl. Tz 1.1.2)</p> <p>9.2.3.3 Erholungsurlaub (vgl. Tz 4.2 und 4.3)</p> <p>9.2.3.4 Beschäftigungszeit</p> <p>9.3 Eintritt von teilweiser Erwerbsminderung nach § 33 Abs. 2 S. 1 – 4 und Abs. 3 TV-L (vgl. Modul AR 4 Tz 1.1)</p> <p>9.3.1 Auswirkungen</p> <p>9.3.2 Erklärungsfrist</p> <p>9.3.3 Zumutbare Weiterbeschäftigung</p> <p>9.3.4 Anspruch auf befristete Teilzeitbeschäftigung</p> <p>9.3.5 Zusammentreffen von Krankenbezügen mit Rentengewährung</p> <p>9.4 Ruhen / Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei Rentengewährung auf Zeit / auf Dauer wegen voller Erwerbsminderung nach § 33 Abs. 2 S. 5 und 6 TV-L (vgl. Modul AR 4 Tz 1.2)</p> <p>9.4.1 Ruhen bei befristeter Rentengewährung</p> <p>9.4.2 Beendigung bei dauerhafter Rentengewährung unter Beachtung des §§ 15 und 21 TzBfG</p> <p>9.4.3 Konkurrenz von Rentengewährung mit Entgelt im Krankheitsfall</p> <p>9.5 Wiederaufnahme der Arbeit nach Ablauf der Zeitrente wegen voller Erwerbsminderung (vgl. Modul AR 4 Tz 1.3) und Auswirkungen auf</p> <p>9.5.1 Entgeltzahlung</p> <p>9.5.2 Stufenzuordnung und Stufenlaufzeit (siehe Tz 1.1.2)</p> <p>9.5.3 Erholungsurlaub (vgl. Tz 4.2 und 4.3)</p> <p>9.5.4 Beschäftigungszeit</p>	<p>2</p> <p>2</p> <p>2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen von Beschäftigungen bei Rentenbezug und über die Altersgrenze hinaus kennen lernen und anhand praxisbezogener Fälle anwenden können ③ - die Auswirkungen der tarifvertraglichen Ausschlussfrist sowie die Verjährungsregelungen kennen lernen und anhand praxisbezogener Fälle anwenden können ③ 	<p>9.6 Erreichen der Altersgrenze für den Bezug einer abschlagsfreien Altersrente nach § 33 Abs. 1 Buchst. a TV-L</p>	1
	<p>9.7 Pflegezeit und Familienpflegezeit nach PflegeZG bzw. FPfZG</p>	
	<p>10 Flexi-Rente (vgl. Modul AR 5 Tz 1)</p>	3
	<p>10.1 Gesetzliche und tarifliche Auswirkungen der Beschäftigung über die gesetzliche Altersgrenze hinaus</p>	
	<p>10.2 Auswirkung von Altersrenten auf das Beschäftigungsverhältnis</p>	
	<p>11 Erlöschen und Verjährung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen</p>	4
	<p>11.1 Ausschlussfristen (§ 37 Abs. 1 TV-L, § 37 Abs. 1 TV-Ärzte)</p>	
	<p>11.1.1 betroffene Ansprüche</p>	
	<p>11.1.2 Form der Geltendmachung</p>	
	<p>11.1.3 Wirkung der Geltendmachung</p>	
	<p>11.1.4 Fristberechnung</p>	
<p>11.1.5 Beachtung von Amts wegen</p>		
<p>11.1.6 Rechtsfolgen bei Versäumnis der Ausschlussfrist</p>		
<p>11.1.7 Rechtsmissbräuchlichkeit</p>		
<p>11.2 Verjährungsfrist</p>		
<p>11.2.1 Dauer (§ 195 BGB) und Lauf (§§ 199 Abs. 1, 204 ff BGB)</p>		
<p>11.2.2 Einrede der Verjährung (§ 214 BGB)</p>		
<p>11.2.3 Verhältnis zur Ausschlussfrist</p>		



Fach	Arbeitsrecht	Brutto- Stunden 125	Hauptstudium
Teilgebiet	Sozialversicherungsrecht	Netto- Stunden 37	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Versicherungspflicht bzw. Versicherungsfreiheit in den genannten Sonderfällen feststellen und Praxisfälle hierzu sachgerecht lösen können ③ 	<p>1 Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in Sonderfällen</p> <p>1.1 Versicherungsrechtliche Beurteilung von Arbeitnehmern bei Ein- und Ausstrahlung (Territorialitätsprinzip)</p> <p>1.1.1 Anwendungsbereich</p> <p>1.1.2 Ausstrahlung (§ 4 SGB IV)</p> <p>1.1.3 Einstrahlung (§ 5 SGB IV)</p> <p>1.1.4 Über- und Zwischenstaatliche Regelungen</p> <p>1.2 Prüfung der Kranken- und Pflegeversicherungsfreiheit von Arbeitnehmer wegen Überschreitens der JAEG (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB V – Vertiefung) bei Unterbrechung der Beschäftigung aufgrund</p> <p>1.2.1 Ablauf der Krankenbezugsfrist</p> <p>1.2.2 unbezahlter Urlaub bis zu einem Monat</p> <p>1.2.3 Bezug von Übergangsgeld (§ 20 SGB VI)</p> <p>1.2.4 Bezug von Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V)</p> <p>1.2.5 Inanspruchnahme von Elternzeit nach dem BEEG (vgl. Modul AR 3 Tz 5.1)</p> <p>1.3 Versicherungsfreiheit kraft Gesetz</p> <p>1.3.1 Beamte mit Arbeitnehmerbeschäftigung neben dem Beamtenverhältnis (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 27 Abs. 1 Nr. 1 SGB III)</p> <p>1.3.1.1 als Nebenbeschäftigung</p>	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"> 1.3.1.2 als Hauptbeschäftigung 1.3.1.3 Funktion des Gewährleistungsbescheides 1.3.2 Ruhestandsbeamte (§ 6 Abs. 1 Nr. 6 SGB V; § 23 Abs. 1, 3, 4 SGB XI; § 5 Abs. 4 Nr. 2 SGB VI) mit <ul style="list-style-type: none"> 1.3.2.1 Pension wegen Erreichens der Altersgrenze 1.3.2.2 Pension wegen Dienstunfähigkeit 1.4 Versicherungsfreiheit auf Antrag (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI) <ul style="list-style-type: none"> 1.4.1 Architekten, Ärzte und Apotheker 1.4.2 Berufsständische Versorgungseinrichtungen 	
<ul style="list-style-type: none"> - die Beitragspflicht für alle Zweige der Sozialversicherung in den genannten Sonderfällen feststellen und anhand von Fällen berechnen können ③ 	<p>2 Beitragsberechnung in Sonderfällen</p> <ul style="list-style-type: none"> 2.1 Entgelt für Mehrfachbeschäftigte 2.2 Arbeitgeberbeitrag zur Architekten-, Ärzte- und Apothekerversorgung 2.3 Bezug von Renten wegen vermindelter Erwerbsfähigkeit (vgl. Modul AR 4 Tz 2) 2.4 Einmalzahlungen während Beurlaubungen und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (§ 23a SGB IV – Wiederholung und Vertiefung anhand ausgewählter Fälle) (vgl. Modul AR 3 Tz 5.2) 2.5 Regelung des Übergangsbereichs (§ 20 Abs. 2 SGB IV) <ul style="list-style-type: none"> 2.5.1 Regelmäßiges Arbeitsentgelt 2.5.2 Beitragsberechnung und Beitragszahlung <ul style="list-style-type: none"> 2.5.2.1 Beitragspflichtige Einnahmen 2.5.2.2 Beitragsberechnung 2.5.3 Mehrere Beschäftigungen 	<p>2</p> <p>8</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung feststellen, die abzuführenden Beiträge berechnen sowie die Folgen des Wegfalls der Geringfügigkeit 	<p>3 Geringfügige Beschäftigung (§ 8 SGB IV)</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Definition der geringfügigen Beschäftigung 	<p>8</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>gigkeit erläutern können ③</p>	<p>3.2 Auswirkungen auf die Versicherungs- und Beitragspflicht</p> <p>3.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV)</p> <p>3.3.1 Arbeitsentgeltgrenze 450 EUR</p> <p>3.3.2 Ermittlung des regelmäßigen Arbeitsentgelts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermögenswirksame Leistung - Einmalige Einnahmen - Schwankendes Arbeitsentgelt - Steuerfreie Leistungen - Entgeltumwandlung <p>3.3.3 Zusammenrechnung mehrerer Beschäftigungen</p> <p>3.3.3.1 Mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen</p> <p>3.3.3.2 Geringfügig entlohnte Beschäftigung neben einer nicht geringfügigen Beschäftigung</p> <p>3.3.4 Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung</p> <p>3.3.5 Verteilung der Beitragslast</p> <p>3.3.6 Verzicht auf die Rentenversicherungspflicht</p> <p>3.3.7 Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung</p> <p>3.4 Kurzfristige Beschäftigung (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV)</p> <p>3.4.1 Feststellung des maßgebenden Befristungszeitraums</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3-Monatszeitraum - 70 Arbeitstage - 90 Kalendertage <p>3.4.2 Prüfung der Berufsmäßigkeit (untergeordnete wirtschaftliche Bedeutung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hausfrauen, Schülern, Abiturienten und Rentner - Teilzeitbeschäftigung während Elternzeit und Sonderurlaubs ohne Bezüge - Beschäftigungslose - Zusammenrechnung mehrerer kurzfristiger Beschäftigungen <p>3.4.3 Abgrenzung der geringfügig entlohnten von der kurzfristigen Beschäftigung</p>	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Versicherungs- und Beitragspflicht für alle Zweige der Sozialversicherung in den genannten Sonderfällen feststellen und die abzuführenden Beiträge berechnen können ③ 	<p>4 Studenten und Praktikanten</p> <p>4.1 Feststellung der Versicherungspflicht</p> <p>4.2 Beitragsberechnung</p>	6
<ul style="list-style-type: none"> - die Erstattung von Arbeitgeberleistungen nach dem AAG kennen lernen, erstattungsfähige Aufwendungen feststellen und berechnen können ③ 	<p>5 Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) (vgl. Modul AR 3 Tz 2)</p> <p>5.1 Allgemeines</p> <p>5.2 Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen nach § 1 AAG bei Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)</p> <p>5.2.1 Erstattungsfähige Aufwendungen</p> <p>5.2.1.1 Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 20 MuSchG</p> <p>5.2.1.2 Mutterschutzlohn nach § 18 MuSchG</p> <p>5.2.1.3 Sozialversicherungsbeiträge aus Mutterschutzlohn</p> <p>5.2.1.4 Umlagen zur VBL aus Mutterschutzlohn</p> <p>5.3 Erstattungsverfahren</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen der Flexi-Rente auf die Versicherungspflicht und die Beitragsberechnung feststellen und praxisrelevante Fälle berechnen können ③ 	<p>6 Flexi-Rente</p> <p>6.1 Auswirkungen von Altersrenten auf die Versicherungspflicht in Sozialversicherung bzw. Zusatzversorgung</p> <p>6.2 Auswirkungen von Altersrenten auf die Beitragspflicht in Sozialversicherung bzw. Zusatzversorgung</p>	3
<ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Versicherungspflicht und die Beitragsberechnung feststellen und praxis- 	<p>7 Entgeltumwandlung und Beiträge/Umlagen zur Zusatzversorgung</p>	3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
relevante Fälle berechnen können ③	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="679 271 1262 376">7.1 Auswirkungen der Entgeltumwandlung auf die Versicherungspflicht und die Beitragsberechnung <li data-bbox="679 383 1262 450">7.1.1 Anwendung des Übergangsbereichs <li data-bbox="679 456 1262 524">7.1.2 Begründung einer geringfügigen Beschäftigung <li data-bbox="679 530 1262 564">7.1.3 Unterschreiten der JAE-Grenze 	



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 75	Hauptstudium
Teilgebiet	Finanzwirtschaftslehre	Netto Stunden 26	Klausurstunden 1

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sinn und Zweck öffentlicher Gütererstellung verstehen ② - Den Staatssektor in das ESVG richtig einordnen können ② - Die FWL als ergänzende Wissenschaft abzugrenzen wissen ① - die öffentlichen Abgaben und ihre Wirkungen richtig zuordnen können ② - einzelne Kreislaufkomponenten richtig zuordnen können und ihre Wirkung auch auf öffentliche Haushalte verstehen ② 	<p>1 Einführung in die Finanzwissenschaft (vgl. Modul W 19 Tz 1.1)</p> <p>1.1 Begriffe und Felder der Wirtschaftspolitik</p> <p>1.2 Abgrenzung der FWL zu den übrigen Wirtschaftswissenschaften</p> <p>1.3 Wesen öffentlicher Finanzwissenschaft</p> <p>1.4 öffentliche Finanzwirtschaft und private Wirtschaft</p> <p>1.5 öffentliche und private Güter</p> <p>1.6 Einordnung in den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf, Wirtschaftssubjekte</p>	8
	<p>2 Öffentliche Einnahmen (vgl. Modul W 19 Tz 1.2)</p> <p>2.1 Arten der öffentlichen Einnahmen</p> <p>2.2 Grundsätze der Einnahmeerhebung</p> <p>2.3 Grundzüge der Steuerwirkungslehre</p> <p>2.4 Grundzüge der Steuertariflehre</p> <p>2.5 Hinweis auf die Steuerverteilung</p>	5
	<p>3 Öffentliche Ausgaben (vgl. Modul W 19 Tz 1.3)</p> <p>3.1 Volkswirtschaftliche Gliederung der Ausgaben</p> <p>3.2 Die Entwicklung der Ausgaben, Wagnersches Gesetz</p> <p>3.3 Wirkungen öffentlicher Ausgaben</p>	5

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - den Schuldenstand der verschiedenen öffentlichen Haushalte kennen ① - Sinn und Grenzen öffentlicher Verschuldung begründen können ② - die europäische Staatsschuldenkrise beschreiben können ① 	<p>4 Öffentliche Verschuldung (vgl. Modul W 19 Tz 1.4)</p> <p>4.1 Arten und Formen der öffentlichen Verschuldung, Kreditmittel</p> <p>4.2 Wirkungen einer zunehmenden Staatsverschuldung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage</p> <p>4.3 Entwicklung und Grenzen der öffentlichen Verschuldung [Art. 109 ff GG]</p> <p>4.4 Fiskalpakt, ESM und Grenzen einer europäischen Schuldenunion</p>	2
<ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen (politischen) Ausrichtungen sowie die Nachhaltigkeit fiskalischer Wirtschaftsbeeinflussung kennen ① - Reformansätze verstehen und beschreiben können ② 	<p>5 Grundzüge der Finanzpolitik (vgl. Modul W 19 Tz 1.5)</p> <p>5.1 Ziele, magisches Viereck [StabG]</p> <p>5.2 Instrumente einer nachfrageorientierten Fiskalpolitik</p> <p>5.3 Instrumente einer angebotsorientierten Fiskalpolitik</p> <p>5.4 Träger der finanzpolitischen Entscheidungen und Prozess der finanzpolitischen Willensbildung</p> <p>5.5 Wirkungsverzögerungen beim Mittelseinsatz</p>	5



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Brutto Stunden 75	Hauptstudium
Teilgebiet	Haushaltsrecht	Netto Stunden 36	Klausurstunden 2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Personalentwicklungskonzepte und die Veranschlagung von Stellen im Haushaltsgesetz und Stellenplan kennen ① - haushaltsgesetzlich gebundene Stellen bewirtschaften können ③ - den Einsatz von Ausgabemitteln bei ungebundenen Stellen anwenden können ③ - die Verrechnung von Stellen und Personalausgaben im Budget anwenden können ③ 	<p>1 Die Personalbewirtschaftung (vgl. Modul W 16 Tz 1.1 bis 1.7) [Art. 17 IV-VI, VV B/17, Art. 47-50 + VV, VAN-Best, Art. 6 HG, Nrn. 2-3 DBHG]</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Personalmanagement, Personalentwicklung, Veranschlagung im Stellenplan (Personalsoll A und B) 1.2 Das Haushaltsmittel Stellen [VV 1.2/34, VV 3 ff/17] <ul style="list-style-type: none"> 1.2.1 Planstellen 1.2.2 Andere Stellen 1.3 Stellenbindung 1.4 anderweitige Stellenbesetzung 1.5 Wiederbesetzungssperre 1.6 Bewirtschaftung aus Ausgabemittel 1.7 Verrechnungsmöglichkeiten im Budget [Nrn. 12.2-12.3 DBHG, HvR] 1.8 Leerstellen und Stellenumsetzung [Art. 50 BayHO + VV] 	16
<ul style="list-style-type: none"> - die Zuwendungsarten (einschl. Fördermittel der EU) kennen ① 	<p>2 Überblick über die Zuwendungen (vgl. Modul W 16 Tz 1.8) [Hinweis auf Art. 44 + VV + Anlagen/VV/44]</p>	1
<ul style="list-style-type: none"> - den Unterschied zwischen Brutto- und Nettobetrieben verstehen ② 	<p>3 Staatsbetriebe und Sondervermögen (vgl. Modul W 17 Tz 2.1) [Art. 26 + VV, Art. 113 BayHO]</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Bruttobetriebe 3.2 Nettobetriebe 3.3 Sondervermögen 	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - das Grundstockvermögen ordnen und verstehen ② - den Grundstock bewirtschaften können ③ 	<p>4 Grundstockvermögen, Grundstock (vgl. Modul W 17 Tz 2.2 bis 2.3) [Art. 81 BV, Art. 113 II BayHO, GrStBek.]</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Grundstockvermögen <ul style="list-style-type: none"> 4.1.1 Begriff 4.1.2 Erträge 4.1.3 Lasten 4.2 Grundstock <ul style="list-style-type: none"> 4.2.1 Begriff 4.2.2 Allgemeine Landesverwaltung 4.2.3 Forstgrundstock 4.2.4 Verwendung des Grundstocks 	<p>4</p>
<ul style="list-style-type: none"> - die Aufgaben des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (ImBy) kennen ① - Bewirtschaftungsmaßnahmen durchführen können ③ 	<p>5 Staatliches Immobilienmanagement (vgl. Modul W 17 Tz 2.4) [ImByG, Art. 64 + VV, GrVR]</p> <ul style="list-style-type: none"> 5.1 Verwaltung von Grundstücken 5.2 Beschaffung von Grundstücken 5.3 Abgabe von Grundstücken 	<p>10</p>
<ul style="list-style-type: none"> - einen Überblick über die Zuständigkeiten im staatlichen Baubereich erhalten ① 	<p>6 Staatliche Baumaßnahmen (vgl. Modul W 17 Tz 2.5) [RL-Bau]</p> <ul style="list-style-type: none"> 6.1 Veranschlagung (Hinweis auf Art. 24) 6.2 Ausführung (Hinweis auf Art. 54) 	<p>1</p>
	<p>7 Klausurbesprechung</p>	<p>1</p>



Fach	Wirtschaftswissenschaften	Stunden 75	Hauptstudium
Teilgebiet	Arbeits- und Klausurtechnik	Stunden 10	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen - wirtschaftstheoretische und wirtschaftspolitische Fragen beantworten können ③ - Investitionsentscheidungen unter Wirtschaftlichkeitsaspekten treffen können ③ - Klausuren fächerübergreifend lösen können ③	1 Wiederholung und Vertiefung der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer im Grundstudium 2 (vgl. Modul W 18) 1.1 Wiederholung aus VWL 1.2 Wiederholung aus FWL 1.3 Wiederholung aus BWL 1.4 Wiederholung aus RW 1.5 Wiederholung aus HR	 2 2 2 2 2



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Hauptstudium
Teilgebiet	H 11 – Teamfähigkeit	Netto-Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Grundlagen der Teamfähigkeit	6
- grundlegende Begriffe und Instrumente der Teamfähigkeit kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	1.1 Verständnis von Teamfähigkeit 1.2 Phasen der Gruppenentwicklung nach Tuckman 1.3 Unterscheidung zwischen Individuum – Team – Organisation 1.4 Arten der Gruppenbildungen 1.5 Dimensionen der Gruppenstruktur 1.6 Analyse mit Riemann-Thomann-Kreuz als Gruppenkompass 1.7 Selbstorganisation im Team 1.8 Chancen und Risiken von Teamarbeit 1.9 Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Teamarbeit 1.10 Merkmale funktionierender Teams 1.11 Teamarbeit in der Staatsfinanzverwaltung	
- die unterschiedlichen Rollen und deren Funktionen im Team verstehen, sowie seine eigene Rolle erkennen und reflektieren	2 Rollen analysieren im Team 2.1 Rollenverteilung 2.2 Funktion von Rollen 2.3 Notwendige und störende Rollen 2.4 Reflektieren der eigenen Rolle	4

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sein, Konflikte in Teams selbständig zu reflektieren und zu bewältigen, um zu einer konstruktiven Konfliktbewältigung zu gelangen 	<p>3 Konflikte in Teams bewältigen</p> <ul style="list-style-type: none"> 3.1 Rollenkonflikte (verschiedene Rollen im Team) 3.2 Strukturelle Konflikte im Team erkennen 3.3 Personelle Konflikte im Team erkennen 3.4 Verständnis für den eigenen Teamführer in dessen Sandwich-Situationen (Perspektivenwechsel) 3.5 systemische Konfliktlösung 3.6 Analyse der "Team-Kultur" 3.7 Bewältigungsstrategien für Harmoniekultur / Konfliktlösungskultur 	4
<ul style="list-style-type: none"> - Fallsituationen aus eigenem Erlebten schildern und reflektieren - lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie diese überwunden werden können 	<p>4 Selbsterfahrungsübungen durch situative Fallbearbeitung</p> <ul style="list-style-type: none"> 4.1 Lerngemeinschaft 4.2 Anwärtergruppe 4.3 (zukünftige) Arbeitsgruppe 	6



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Hauptstudium
Teilgebiet	H 12 – Teamprozessessteuerung	Netto-Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
Die Studenten sollen	1 Grundlagen der Teamprozessessteuerung	4
- grundlegende Begriffe und Instrumente der Teamprozessessteuerung kennen und in der Lage sein, sie einzuordnen, zu erklären und anzuwenden	1.1 Systemische Prozesssteuerung 1.1.1 Führen in der Verwaltung Situative Ansätze (Kontingenztheorien) 1.1.2 Transaktionale und Transformationale Führungsstile 1.1.3 Führungskraft als Teil des Systems: die Rolle der Führungskraft in der öffentlichen Verwaltung 1.2 Methoden der Teamführung 1.3 Klärung der eigenen Führungsrolle: Vom Anwärter zum Teamleiter – den Rollenwechsel erfolgreich gestalten	4
- die Zusammenarbeit, Motivation und Leistungsfähigkeit von Teams kennen, sowie Kompetenz in der Teamprozessessteuerung erwerben	2 Teams erfolgreich führen 2.1 Gruppendynamik positiv nutzen 2.2 Selbststeuerungspotenzial von Gruppen erkennen und nutzen 2.3 Anerkennung und Wertschätzung in der Zusammenarbeit 2.4 Gestaltung von Feedbackprozessen 2.5 Delegation und Kontrolle 2.6 Motivation der Teammitglieder 2.7 Coaching als Steuerungsinstrument	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> - die Herausforderung in der Situation ohne Weisungsbefugnis kennen lernen und konstruktiv damit umgehen können 	<p>3 Führen ohne Vorgesetztenfunktion</p> <p>3.1 Schwierigkeiten bei der Führung ohne Weisungsbefugnis</p> <p>3.2 Verhalten in der Sandwichposition: Perspektivenwechsel zwischen Mitarbeiter und Führungskraft</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sein, Teambesprechungen effektiv und zielorientiert zu gestalten 	<p>4 Moderation von Teambesprechungen</p> <p>4.1 Phasen einer moderierten Sitzung</p> <p>4.2 Techniken der Moderation</p> <p>4.2.1 Visualisierung und Abfragetechniken</p> <p>4.2.2 zielführende Fragetechnik</p> <p>4.2.3 strukturierte Problemlösungshilfen</p> <p>4.3 Kompetenz durch Präsenz im Moderationskontext</p> <p>4.4 Einführung in die Themenzentrierte Interaktion (TZI)</p>	4
<ul style="list-style-type: none"> - Fallsituationen aus eigenem Erlebten schildern und reflektieren 	<p>5 Selbsterfahrungsübungen durch situative Fallbearbeitung</p>	4



Fach	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Verwaltungshandelns	Brutto-Stunden 60	Hauptstudium
Teilgebiet	H 13 – Ich, Wir und die Organisation	Netto-Stunden 20	Klausurstunden 0

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - den bevorstehenden persönlichen Veränderungsprozess (Abschluss Studium und Übergang ins Kollegenverhältnis) bewusst wahrnehmen und konstruktiv steuern - über die konstruktive Gestaltung des neuen Tätigkeitsbereiches in der Staatsfinanzverwaltung reflektieren - lernen, schwierigen Situationen positiv gegenüber zu stehen und durch Selbsterfahrungsübungen erleben, wie sie überwunden werden können 	<p>1 Den eigenen Veränderungsprozess managen</p> <p>1.1 Umgang mit dem Abschluss des Studiums</p> <p>1.2 Reflexion des Studiums</p> <p>1.3 Eigene Erwartungen</p> <p>1.4 Zielklärung für die berufliche Zukunft</p> <p>1.5 Klärung des Rollentausches vom Anwärter zum Kollegen</p> <p>1.6 Weitere Veränderungen</p>	8
	<p>2 Erwartungen an die neue Umgebung</p> <p>2.1 Gestaltung der ersten Phase unter Reflexion der Teamentwicklungsstufen</p> <p>2.2 Die eigene Rolle im neuen Kreis</p> <p>2.3 Umgang mit motivierten und demotivierten Kollegen</p> <p>2.4 Erwartungen an meine Führungskraft (Grenzen und Perspektiven)</p>	6
	<p>3 Umgang mit Schwierigkeiten in der Organisation</p> <p>3.1 Konfliktlösungen im Kollegenkreis</p> <p>3.2 Teamprozesssteuerung als Arbeitsgruppenleiter</p> <p>3.3 Herausforderungen und Spannungen mit dem Arbeitsgruppenleiter</p>	6

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<p data-bbox="679 275 1246 342">3.4 Schwierigkeiten bei der Informationsbeschaffung</p> <p data-bbox="679 349 1262 416">3.5 Umgang mit Beschwerdeführern in der neuen Umgebung</p>	